

Mannheim Freispruch für Harry Wörz verlangt

Im dritten Prozess gegen Harry Wörz wegen versuchten Totschlags an seiner Ex-Frau hat die Verteidigung Freispruch beantragt. Die Staatsanwaltschaft hatte vergangene Woche eine Freiheitsstrafe von neuneneinhalb Jahren gefordert.



- [Harry Wörz](#)

Aus Sicht der Verteidigung hat der Angeklagte kein Motiv. Außerdem gebe es keine ausreichenden Indizien dafür, dass er in der Tatnacht im April 1997 am Tatort gewesen sei, sagte Rechtsanwalt Hubert Gorka gestern vor dem Mannheimer Landgericht. Vielmehr gebe es einen "dringenden Verdacht" gegen den damaligen Geliebten des Opfers, der - wie sie selbst - Polizeibeamter war. Er sei zwischen seiner Ehefrau und dem späteren Opfer hin und her gerissen gewesen, so Gorka. Der Verteidiger beantragte auch Haftentschädigung für Wörz, der vier Jahre und sieben Monate im Gefängnis saß.

Dagegen hatte die Staatsanwaltschaft unter anderem argumentiert, für die Täterschaft von Wörz sprächen DNA-Spuren, die man an abgerissenen Fingern von Einweghandschuhen am Tatort gefunden habe. Diese DNA stamme ohne Zweifel von dem Angeklagten, sagte der Staatsanwalt. Er sei überzeugt davon, dass der Täter die Handschuhe bei der Tat getragen habe.

Kritik an Ermittlungen

Massive Kritik übten die Verteidiger an den Ermittlungen der Polizei unmittelbar nach der Tat. Die Beamten hätten immer nur nach Indizien für eine Täterschaft von Wörz gesucht. Die Spurensicherung nannte Gorka "ungenügend" - der Tatort sei ungesichert gewesen, sogar der verdächtige Geliebte und der anfangs ebenfalls verdächtige Vater des Opfers, ebenfalls Polizist, hätten Zugang gehabt. Zudem seien im Laufe des Verfahrens Aktenvermerke und Asservate verschwunden.

Wörz richtet Schlusswort an seinen Sohn

Zitat

"Wenn ich in den Spiegel schaue, sehe ich keinen Mörder." Harry Wörz in seinem Schlusswort

Der gelernte Installateur Wörz selbst hat in allen Prozessen bestritten, seine Ex-Frau mit einem Wollschal beinahe erdrosselt zu haben. Der 43-Jährige aus Birkenfeld (Enzkreis) richtet sein

Schlusswort an seinen heute 14 Jahre alten Sohn, der die Tat als Zweijähriger miterleben musste. "Ich kann nur hoffen, dass mein Sohn irgendwann erkennt, dass sein Papa seiner Mama nichts angetan hat." Die heute 38 Jahre alte Frau ist seit der Tat schwer hirngeschädigt und kann keine Aussagen machen.

Wörz war 1998 wegen versuchten Totschlags zu elf Jahren Haft verurteilt worden und hatte vier Jahre und sieben Monate abgesessen, bis sein Anwalt die Wiederaufnahme des Verfahrens durchsetzte. Es folgte ein Prozess in Mannheim, in dem Wörz frei gesprochen wurde, und schließlich ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom Oktober 2006, das den Mannheimer Freispruch wegen "durchgreifender Rechtsfehler" wieder aufhob. Darum wurde nun in Mannheim neu verhandelt. Das Urteil wird für den 22. Oktober erwartet.

Weiter mit:  [Chronologie des Falles](#)

Letzte Änderung am: 14.10.2009, 08.06 Uhr

- Inhalt:  Freispruch für Harry Wörz verlangt
- [Chronologie des Falles](#)